99008001012000, 99008001012000

Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8959293/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012000, 99008001012000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsdokument, PA, Personaldokument, Identitätsnachweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Personalausweis, Beantragung, Ausweis, Passbild, Neuer PA, neuer Personalausweis, Lichtbildausweis, Perso, elektronischer Personalausweis, Personalausweis beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind,

Modul	Sachverhalt
	allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2025
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__9.html
Teaser	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie einen Personalausweis beantragen.
Volltext	Als Person mit deutscher Staatsangehörigkeit können Sie sich einen Personalausweis ausstellen lassen. Haben Sie das 16. Lebensjahr vollendet und besitzen keinen gültigen Reisepass, müssen Sie einen Personalausweis beantragen. Die Gültigkeitsdauer Ihres Personalausweises ist von Ihrem Alter bei der Antragstellung abhängig: • Antragstellung unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • Antragstellung ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig. Ihr Personalausweis verliert die Gültigkeit vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer, wenn • Eintragungen nicht mehr zutreffen oder • Ihr Lichtbild nicht mehr eindeutig für Identifizierungen geeignet ist. Das kann insbesondere bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinstkinder der Fall sein.

Modul	Sachverhalt
	Es gibt eine Ausnahme: Die Änderung Ihrer Anschrift oder Ihrer Körpergröße führen nicht zur Ungültigkeit. Sie haben auch die Möglichkeit, einen vorläufigen Personalausweis zu beantragen. Dieser ist höchstens 3 Monate lang gültig. Sie können den Antrag bei Ihrer Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz stellen, das ist in der Regel das Bürgeramt. Liegt ein wichtiger Grund vor, können Sie den Personalausweis auch bei einer Behörde außerhalb der Zuständigkeit Ihres Wohnsitzes beantragen. Dadurch können Folgekosten entstehen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis, zum Beispiel • alter Personalausweis, • gültiger Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass • aktuelles biometrisches Lichtbild • gegebenenfalls Geburtsurkunde • gegebenenfalls: Urkunde mit aktueller Namensführung, zum Beispiel • Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, • Familienbuch • Erklärung über die Namensführung • bei Kindern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten • bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis
Voraussetzungen	• Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes: • Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
Kosten	Gebühr: 37€ Für antragstellende Personen ab 24 Jahren. Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der

Modul	Sachverhalt
	Personalausweisbehörde. https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html Gebühr: 10€ Für den vorläufigen Personalausweis. Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde. https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html Gebühr: 22,80€ Für antragstellende Personen unter 24 Jahren. Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde. https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html Gebühr: 13€ Zuschlag zur Gebühr bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz. Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde. https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html Gebühr: 30€ Zuschlag zur Gebühr für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland. Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde. https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n) Ab Antragstellung, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.
Frist	Wenn die Gültigkeit Ihres alten Personalausweises abgelaufen ist und Sie über 16 Jahre alt sind, müssen Sie unverzüglich einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument besitzen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	Das ab dem 2. August 2021 eingeführte EU-Logo auf der Vorderseite des Personalausweises führt nicht dazu, dass Ausweise ohne dieses Logo ungültig werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Personalausweis Ausstellung • jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann einen Personalausweis beantragen • Kosten: • 37,00 EUR für antragstellende Personen ab einschließlich 24 Jahren • 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren • 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis • 13,00 EUR Zuschlag außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde • 30,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland • Gültigkeitsdauer hängt vom Alter ab: • Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre • Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre • Gültigkeit des Personalausweises verfällt, wenn • Eintragungen nicht mehr zutreffen • das Lichtbild eine eindeutige Feststellung der Identität nicht mehr zulässt • Änderung der Anschrift führt nicht zur Ungültigkeit • Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach 2 Wochen möglich • zuständig:

Modul	Sachverhalt
	• Personalausweisbehörde (in der Regel Bürgeramt) am Hauptwohnsitz • jede andere Personalausweisbehörde im Inland (es können Zusatzkosten entstehen) • deutsche Vertretung im Ausland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind • • Personalausweisbehörde (in der Regel Bürgeramt) am Hauptwohnsitz • jede andere Personalausweisbehörde im Inland (es können Zusatzkosten entstehen) • deutsche Vertretung im Ausland
Formulare	Formulare vorhanden: Nein. Schriftform erforderlich: Ja. Formlose Antragsstellung möglich: Ja. Persönliches Erscheinen nötig: Ja. Online-Dienste vorhanden: Nein.
Ursprungsportal	Personalausweis beantragen, Apply for an identity card